

RS Vwgh 1970/4/15 1499/69

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.04.1970

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen über die Rechtmäßigkeit der im konkreten Fall der Behörde zustehenden Ermessensentscheidung, wenn einem Bewerber um eine Taxikonzession diese wegen Verurteilung nach § 335 StG und Entziehung des Führerscheins verweigert wird. Ausführungen über die Rechtmäßigkeit der im konkreten Fall der Behörde zustehenden Ermessensentscheidung, wenn einem Bewerber um eine Taxikonzession diese wegen Verurteilung nach Paragraph 335, StG und Entziehung des Führerscheins verweigert wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1969001499.X01

Im RIS seit

26.06.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at